

sein Heer zersprengt war, auch die einzelnen Kreisfürsten sämmtlich ihre Contingente von der protestantischen Armee zurückgezogen hatten, lag das Land dem ligistischen General Tilly offen vor; Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, der einzige einheimische Fürst, von dem etwas gegen einen Einfall der Kaiserlichen zu hoffen war, legte damals sein Kreisoberstenamt nieder und ging bald darauf sogar förmlich zu den Fahnen des Kaisers über. Das war 1624 und 1625 die trostlose Lage des niedersächsischen Kreises.

Da entschloß sich Jacob I. von England etwas für seinen entthronten Schwiegersohn zu thun. Natürlich konnte dies am Leichtesten durch Unterstützung der Protestanten in Deutschland überhaupt gegen das Haus Habsburg geschehen. Ein großer Bund, zu dem Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, die deutschen Protestanten und Andere gehören sollten, ward unterhandelt; allein er kam in dieser Vollständigkeit nicht zu Stande. Als vielmehr König Christian von Dänemark ohne Ueberlegung, nur seinem Ehrgeiz folgend, und um Schweden von einer einflußreichen politischen Stellung auszuschließen, sich zu allem Möglichen gegen England bereit erklärte, ward diejenige Liga von 1625, von welcher in diesem kleinen Buche die Rede ist, am 9. December unter England, den Generalstaaten und Dänemark abgeschlossen. Vertrag und geheime Artikel werden auszugsweise mitgetheilt.

Es braucht zum Verständniß des kleinen fleißig geschriebenen Buches nur wenig noch hinzugefügt werden. Es war dies die Liga, die den Einmarsch des dänischen Hülfsheeres unter König Christian IV. in Niedersachsen veranlaßte, dem wieder die Werbungen Wallenstein's und dessen Erhebung zum kaiserlichen Generalissimus folgten. Die Schlacht von Lutter am Barenberge vernichtete den kaum geschlossenen Bund, und die Fürsten des niedersächsischen Kreises, vorzüglich aber die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, außer dem damals noch wenig bedeutenden Georg, mußten bei Tilly und Wallenstein das Bad austragen, obwohl fremde Mächte in ganz anderen Interessen jene Liga geschlossen hatten, und obwohl das Welfenhaus selbst um seine Theilnahme an einem solchen Bunde kaum befragt, sondern mit Gewalt und durch die Umstände dazu förmlich gedrängt worden war.

Sch.

4. Bremisches Urkundenbuch. Im Auftrage der freien Hansestadt Bremen, herausgegeben von D. R. Schmck, Dr. phil. Erster Band, dritte Lieferung. Bremen 1864. 4. S. 209 — 320.

Indem wir uns auf die Besprechung der beiden früheren Lieferungen dieses Urkundenbuches in den Jahrgängen 1862 und 1863 dieser Zeitschrift beziehen, bemerken wir hier nur, daß die dritte Lieferung unter Nr. 174 bis 277 die Urkunden bis zum 25. April 1257 enthält. G. L. G.